

# Kantonsratsbeschluss

Vom 07.12.2021

Nr. SGB 0167/2021

## Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» für die Jahre 2022 bis 2024

---

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1294), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Grundbuch
    - 1.1.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
  - 1.2. Produktgruppe 2: Güter- und Erbrecht
    - 1.2.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
  - 1.3. Produktgruppe 3: Betreibungen
    - 1.3.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
  - 1.4. Produktgruppe 4: Konkurse
    - 1.4.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Konkursamtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
  - 1.5. Produktgruppe 5: Handelsregister
    - 1.5.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Handelsregisteramtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
2. Für das Globalbudget «Amtsschreiberei-Dienstleistungen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Ertragsüberschuss von 34'929'000 Franken beschlossen.

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 115.1

2

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Amtsschreiberei-Dienstleistungen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher  
Präsident

Markus Ballmer  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Amtschreibereien (7)  
Amtschreiberei-Inspektorat  
Obergericht  
Parlamentscontroller  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (2008/2021)